



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01399**
Datum: 16.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2019 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüften und am 5. Mai 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 493.561,56 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 22.911.574,12 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 493.561,56 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.

3. Der Geschäftsführung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG enthält folgende Regelung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Die **Gesellschafterversammlung** beschließt gemäß § 9 Abs. 2 GesV. über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Jahresabschluss 2019

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Im Jahr 2019 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) einen **Jahresüberschuss** von **494 TEUR**.

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 20 ha** (13 ha für eine Neuansiedlung und 7 ha für eine in Anspruch genommene Kaufoption) konnten im Berichtsjahr verkauft werden. Für weitere **ca. 37 ha** ist ein **Kaufvertragsangebot** unterbreitet worden.

Das **Erschließungsprojekt Star Park** wurde mit entsprechendem Bescheid der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in 2014 **investiv beendet**.

Der erstellte **Verwendungsnachweis** ist fristgerecht der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum 30. Juni 2015 übermittelt worden.

Keine Feststellungen oder **etwaige Forderungen auf Rückzahlung erhaltener Fördergelder**, außer einer Erhebung von „Strafzinsen“ von 9 TEUR, **bestehen** für die **Erschließungsmaßnahme „Star Park“** gemäß dem der Gesellschaft als Maßnahmeträgerin und Fördermittelberechtigten seit dem 15. Mai 2017 vorliegenden **Prüfbericht der Investitionsbank**.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 22.912 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (23.119 TEUR) um 207 TEUR verringert.

Auf der **Aktivseite** ergibt sich die Minderung vornehmlich auf die Abnahme des Umlaufvermögens (-185 TEUR) zurückzuführen.

Die Abnahme des **Umlaufvermögens** ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme der liquiden Mittel (+1.885 TEUR) sowie der Abnahme der Vorräte (-1.707 TEUR) und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-362 TEUR).

Auf der **Passivseite der Bilanz** ergibt sich die Minderung vornehmlich durch die Abnahme des Eigenkapitals (-336 TEUR) und der Zunahme der Verbindlichkeiten (+126 TEUR).

Die Abnahme des **Eigenkapitals** auf 22.612 TEUR (Vorjahr: 22.947 TEUR) resultiert aus der im Berichtsjahr erfolgten Kapitalentnahme (-829 TEUR) und dem erwirtschafteten Jahresergebnis (494 TEUR).

Die Zunahme der **Verbindlichkeiten** auf 186 TEUR (Vorjahr: 60 TEUR) ergibt sich vorrangig aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+113 TEUR) und der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (+18 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 2.714 TEUR (Vorjahr: 9.978 TEUR).

Die Abnahme des Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-7.264 TEUR) ergibt sich vorrangig aus dem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Jahresüberschuss (-3.493 TEUR) und der geringeren Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-3.162 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr aufgrund der realisierten Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) -830 TEUR (Vorjahr: -2.938 TEUR).

Die Abnahme des Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Kapitalentnahmen der Stadt (-2.108 TEUR) zurückzuführen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** hat sich im Berichtsjahr um 1.885 TEUR auf 16.899 TEUR (Vorjahr: 15.014 TEUR) erhöht.

Ertragslage:

Im Jahr 2019 erzielte die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EglG) einen **Jahresüberschuss** von **494 TEUR**. Der Planansatz von 330 TEUR wurde damit um 164 TEUR übertroffen. Das Ergebnis im Berichtsjahr lag damit um -3.493 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Die **Abweichung zum Vorjahresergebnis** resultiert aus im aktuellen Berichtsjahr um 14 ha geringeren Verkaufserlösen.

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.190 TEUR auf 4.214 TEUR gesunken und umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Grundstücksverkäufen (3.465 TEUR).

Ansiedlungsflächen im Star Park von insgesamt **ca. 20 ha** (13 ha für eine Neuansiedlung und 7 ha für eine in Anspruch genommene Kaufoption) konnten im Berichtsjahr verkauft werden. Für weitere **ca. 37 ha** ist ein **Kaufvertragsangebot** unterbreitet worden.

Sonstige betriebliche Erträge erwirtschaftete die Gesellschaft im Berichtsjahr in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR).

Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr in Höhe von 1.301 TEUR (Vorjahr: 1.170 TEUR) vorrangig für sonstige Grundstücksaufwendungen (1.060 TEUR) und für die im Berichtsjahr begonnene infrastrukturelle Nacherschließung im „Star Park“ angefallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 108 TEUR auf 712 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich vor allem zusammen aus dem Auslagenersatz für die Geschäftsführung der EVG (548 TEUR), Abschluss- und Prüfkosten (18 TEUR) sowie Versicherungen (14 TEUR).

Personalaufwendungen sind im Berichtsjahr der Gesellschaft keine entstanden. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter. Die Geschäftsführung und Vertretung erfolgen durch die Komplementärin (EVG).

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt erhalten.

Ein **Mittelabruf** der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) i. H. v. **5.092.785,92 EUR** ist, zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land, für die Abführung von vereinnahmten Verkaufserlösen in den Jahren 2017 und 2018 deren Rückabwicklungsverpflichtungen im Jahr 2019 erloschen sind, vorgesehen.

Grundlage hierfür bildet die im Jahr 2018 zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmte Verfahrensweise, dass **Abgeltungszahlungen auf die Vereinbarung zur MFAG immer erst dann zu leisten**, wenn nicht nur der Verkaufserlös vereinnahmt ist, sondern auch die **Rückabwicklungsrechte durch Vertragserfüllung vollständig verwirkt sind**. Dieser **Verfahrensweise hat der zuständige Minister der Finanzen des Landes** mit Schreiben vom 14.09.2018 **zugestimmt**.

Grundlage für den Mittelabruf bilden die **gefassten Kapitalentnahmebeschlüsse** im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2017 (VI/2018/04339) bzw. 2018 (VII/2019/00241) der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr ergibt sich aus den vereinnahmten Verkaufserlösen im Jahr 2019 gemäß der Vereinbarung mit dem Land aus dem Jahr 2008 **keine Zahlungsverpflichtung** der Stadt Halle (Saale) gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, da durch die **festgestellten Abführungsbeträge** in den Jahren 2015 bis 2018 die zu **leistende Abgeltungsverpflichtung von 13.800 TEUR** erreicht worden ist.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB** geprüft. Mit Datum vom 5. Mai 2020 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 493.561,56 EUR in die **Kapitalrücklage** einzustellen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Gesellschafterversammlung** wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat in seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG eine Beschlussempfehlung zur Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen.

Der **Entlastung** der Geschäftsführung steht daher nichts im Wege. Die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG besitzt keinen Aufsichtsrat.

Der **Aufsichtsrat** der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH hat anlässlich seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 den Jahresabschluss behandelt und der Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG die Beschlussfassung zu 1. bis 2. dieser Vorlage empfohlen.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Jahresabschlusses und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG